

Förderkriterien für den Verfügungsfonds des Pergolenviertels

Aus Mitteln des Verfügungsfonds können kleinere, in sich abgeschlossene Projekte und Aktionen im bzw. für das Pergolenviertel finanziert werden.

Der Verfügungsfonds bietet Starthilfe, indem es beispielsweise jenen, die bereit sind, Zeit für die Organisation und Durchführung Aktionen und Projekten zu investieren, zusätzliche Kosten für Material, Öffentlichkeitsarbeit etc. erspart. Die Projekte und Aktionen sollen möglichst einen aktivierenden Charakter haben. Bewohnerinnen und Bewohner des Pergolenviertels bzw. Aktive der sozialen und kulturellen Angebote sollen möglichst direkt teilhaben können.

Förderfähig sind kleinere Projekte und Aktionen:

- die insgesamt nicht mehr als 500 Euro kosten,
- die kurzfristig durchgeführt werden können,
- die zum Zeitpunkt der Antragsstellung noch nicht begonnen haben,
- die in sich abgeschlossen sind (d.h.: Folgekosten von Projekten sowie Planungen zur Vorbereitung von Projekten sind nicht förderfähig).
- die Selbsthilfe und Eigenverantwortung fördern,
- die nachbarschaftliche Kontakte stärken,
- die Begegnungen ermöglichen,
- die Netzwerke stärken,

Finanziert werden können:

- Material- und Sachkosten,
- Kosten für Öffentlichkeitsarbeit (geförderte Projekte und Aktionen sollen durch Öffentlichkeitsarbeit bekannt gemacht werden. Auf die Förderung durch den Verfügungsfonds ist dabei zwingend hinzuweisen.)
- Honorare und Vergütungen, sofern sie in direktem Zusammenhang mit dem Projekt stehen und nicht für einen längeren Zeitraum angelegt sind. Eine Eigenentlohnung der/des Antragsteller/s ist jedoch nicht möglich.
- kleine Investitionen und bauliche Maßnahmen.

Antragsverfahren:

- Die Anträge sind schriftlich, unter Verwendung des Antragsformulars, bei der steg Hamburg mbH zur Vorprüfung einzureichen.
- Erst nach erfolgter Vorprüfung und Beratung der Antragstellerin bzw. des Antragstellers werden die Projekte/Anträge im Forum Pergolenviertel vorgelegt und vorgestellt.
- Die Antragsteller müssen die Anträge im Forum Pergolenviertel mündlich vorstellen.
- Die Abstimmung über Anträge und die Auszahlung der Mittel erfolgt entsprechend der Reihenfolge ihres Eingangs. Bei Klärungsbedarf kann die Entscheidung über Anträge verschoben werden.

- Ein ablehnend beschiedener Förderantrag kann nicht ein zweites Mal gestellt werden.
- Nach Bewilligung des Antrags im Forum Pergolenviertel erfolgt die Auszahlung der Fördermittel durch die steg Hamburg mbH auf Grundlage einer Vereinbarung mit dem/der Antragsteller/in.

Nach Abschluss des Projektes:

- ist über die Gesamtkosten des Projektes und die Verwendung der Fördermittel gegenüber der steg Hamburg zeitnah, spätestens innerhalb von 3 Monaten nach Abschluss des Projektes, ein Nachweis zu erbringen (z.B. in Form von Rechnungen, Quittungen etc.).
- Über den Verlauf, beziehungsweise die Ergebnisse des geförderten Projektes, ist in einer Sitzung im Forum Pergolenviertels kurz mündlich zu berichten.

Anträge und Beratung zum Verfügungsfonds:

Quartiersmanagement Pergolenviertel c/o steg Hamburg

pergolenviertel@steg-hamburg.de, 040 431393 -63 / -46